

Datenschutzhinweise

(Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO))

Friedhofsgebührenerhebung und Grabpflegeverträge

bei der Gemeinde Eppelborn

Stand 20.03.2024

Datenverarbeitung

Im Zusammenhang mit der Erhebung von Friedhofsgebühren und Nutzungsentgelten aufgrund einer Bestattungsanmeldung bzw. eines Grabpflegevertrages werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO (Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben im Rahmen des saarl. Bestattungsgesetzes, der Friedhofssatzung der Gemeinde Eppelborn sowie der Abgabeordnung) und Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO (Pflegevertrag) folgende personenbezogene Daten erfasst und gespeichert:

Name, Anschrift des Rechnungsempfängers sowie die von Ihnen geleisteten Zahlungsdaten in unserem Finanzverfahren.

Ihre Rechnungsdaten werden für die Zeit der Grabnutzung bzw. Laufzeit des Pflegevertrages und der buchhalterischen Aufbewahrungsfristen in Papier und elektronischer Form gespeichert. Abweichend davon ist eine längere Speicherung nur möglich, wenn Sie hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilt haben.

Ihre Daten werden für die Rechnungserstellung innerhalb der Gemeindeverwaltung durch die hierzu befugten, auf den Datenschutz und Geheimhaltung verpflichtete Personen bearbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt im Einzelfall nur bei Vorliegen berechtigter, rechtlicher Verpflichtungen (z.B. Schadensersatzanspruch, Gefahr für die öffentliche Sicherheit etc.).

Datensicherheit

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir diverse technische (verschlossene Aufbewahrung, Speicherung in sicherem Rechenzentrum) und organisatorische Maßnahmen (Regelungen zur Zugangs-, Zugriffs- und Zutrittsberechtigung) getroffen.

Ihre Rechte als Betroffene/r

Im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie unter den gesetzlichen Voraussetzungen gegenüber dem unten genannten für die Datenverarbeitung Verantwortlichen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Bei Verstößen gegen das Datenschutzrecht können Sie sich mit einer Beschwerde auch an die Aufsichtsbehörde die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Fritz-Dobisch-Straße 12, 66111 Saarbrücken, Telefon: 0681/ 94781-0, Telefax: 0681/ 94781-29 E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de, <https://datenschutz.saarland.de> wenden.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung / Datenschutzbeauftragter:

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung: Gemeinde Eppelborn Rathausstr. 27 66571 Eppelborn Tel. 06881/969-0 E-Mail: gemeinde@eppeborn.de	Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Eppelborn Rathausstr. 27 66571 Eppelborn Tel. 06881/969156 E-Mail: datenschutz@eppeborn.de
---	---